

# **Merkblatt - NRKP - Probenahme im Schlacht-/Wildbearbeitungsbetrieb**

(Rückstandsuntersuchung - *nicht für Hemmstoffproben*)

**Das Merkblatt ist jedem Probennehmer auszuhändigen!**

**Welche Probenmengen werden gebraucht und wie müssen sie gekühlt werden? ⇨ s. Rückseite**

**Was ist bei der Probenahme und -verpackung zu beachten?**

- Probenahme unmittelbar nach der Schlachtung am Schlachttag (Wild: Erlegungstag)
- Nur eine **Probe pro Herkunftsbetrieb!** Keine mehrmalige Probenahme von Tieren desselben Erzeugers.
- Bei jeder Probenahme unbedingt **frisches Einwegbesteck** (Skalpell, Spritze, Kanüle) und jeweils **frische Einmalhandschuhe verwenden!**
- Jede **Matrix getrennt verpacken** und die Zusammengehörigkeit verschiedener Matrices zu einem Probensatz sicherstellen.
- Jedes **Probengefäß bzw. die Umverpackung** von auf mehrere Einzelgefäße verteilten Proben eindeutig **mit der TIZIAN-Nr. kennzeichnen.**
- Die **Verpackung** muss **auslaufsicher** sein. **KEINE** Arzneimittelkartons als Umverpackung verwenden!
- Die **Proben** sind am Probenahmeort in manipulationssichere Probenahmebeutel zu verpacken und damit **amtlich zu verschließen** (ggf. Ausnahmeregelung zur Verpackung möglich).
- Nicht amtlich verschlossene oder nicht ausreichend gekühlte Proben, Proben mit Probenmaterial in unzureichender Menge und Proben, deren Herkunft nicht rückverfolgbar ist, dürfen nicht untersucht und müssen neu entnommen werden!
- Verzicht auf **Gegenprobe dokumentieren** oder amtlich verschlossene Probe gleicher Art als Gegenprobe hinterlassen (siehe Merkblatt zur Gegenprobe). Ausnahme: Gegenproben mit dem Untersuchungsziel **B3d** werden im Labor aus der Sammelprobe erstellt, es wird keine Gegenprobe vor Ort zurückgelassen.

**Was ist beim Ausfüllen des Probennahmeprotokolls zu beachten?**

- Die **Untersuchungsanträge** sind immer **vollständig auszufüllen** und mit derselben TIZIAN-Nr. wie die Proben zu versehen.
- Probenahme-Auftrag nach der Probenahme vervollständigen und an das zuständige Landrats-/Veterinäramt zurücksenden.
- Falls einzelne Probenanforderungen nicht erfüllbar sein sollten, ist umgehend das Landrats-/Veterinäramt zu informieren, auch mit Hilfe des Probenahme-Auftrages.
- Herkunftsbestand (Mastbetrieb), nicht Geburtsbetrieb im Feld "Herkunftsbetrieb" angeben.
- Ohrmarkennummer (Rind) oder Tätowierungsnummer/Schlagstempel (Schwein) oder andere am Tier vorhandene Kennzeichnungen dokumentieren.
- Gegenprobe: Verzicht bzw. Information des Tierhalters dokumentieren.

**Was ist beim Versand zu beachten?**

- **Kühlung** während des Versandes **sicherstellen** (kälteisolierendes Verpackungsmaterial, mind. drei Kühlelemente)!
- Keine anderen Proben in gemeinsamer Verpackung mit NRKP-Proben einsenden!
- NRKP-Proben **außen** auf der Verpackung gut sichtbar **mit „NRKP“ kennzeichnen!**
- **Postversand** nur **montags bis mittwochs!** Kein Probenversand vor Feiertagen.
- Für gekühlte und nicht tiefgefrorene Proben die schnellst mögliche Versandart wählen (ggf. Kurier).

Die **Anlieferungszeiten** im LGL Erlangen und Oberschleißheim bitte beachten:

Montag bis Donnerstag: 7:30 bis 15:30 Uhr  
(Bei Anlieferung in Oberschleißheim bis 8:00 Uhr taggleicher Weitertransport nach Erlangen.)  
Freitag: 7:30 bis 12:00 Uhr

**Ansprechpartner im LGL:**

09131 6808-2191 (Erlangen)

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Stand: 01.04.2022

**Welche Mindestprobenmengen werden gebraucht?**

<b>Probenmaterial</b>	<b>Probenmenge/-gefäß</b>	<b>Bemerkung</b>
Muskulatur	200 g in Plastikbeutel <b>Ausnahme</b> <b>B2c Pyrethroide,</b> <b>B3a Organ. Chlorverbindungen/PCB,</b> <b>B3b Organ. Phosphorverbindungen:</b> 500 g	
Niere	200 g (ggf. beide Nieren) in Plastikbeutel	
Leber	200 g in Plastikbeutel	Geflügel, Kaninchen: ggf. von mehreren Tieren aus demselben Bestand; Masthähnchen/ Legehennen: 6-8 Tiere; bei Puten/Gänsen/Enten/ Kaninchen: 2-3 Tiere; <b>Stoffgruppe A1, A3 - A5:</b> keine Probenahme bei trächtigen Tieren
Fett/Nierenfett	200 g in Plastikbeutel <b>Ausnahme</b> <b>B3a Organ. Chlorverbindungen/PCB,</b> <b>B3b Organ. Phosphorverbindungen:</b> 500 g	Geflügel, Kaninchen: ggf. von mehreren Tieren aus demselben Bestand; <b>Rinder Stoffgruppe A3:</b> nur Färsen beproben, keine Probenahme bei trächtigen Tieren
Blut	100 ml (2 x 50 ml) in Li-heparinisierten Blutröhrchen	Geflügel, Kaninchen: ggf. von mehreren Tieren aus demselben Bestand; <b>Stoffgruppe A3 natürliche Steroide:</b> nur Rinder nicht älter als 18 Monate beproben, <b>Stoffgruppe A1, A3 - A 5:</b> keine Probenahme bei trächtigen Tieren
Urin	90 ml in Plastikschaubdeckelgefäß	<b>Stoffgruppe A1, A3 - A 5:</b> keine Probenahme bei trächtigen Tieren (vgl. Handbuch Kap. 5.1)
Augen (Rinder inkl. Mastkälber, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Wild/Farmwild)	2 Stück vom selben Tier in Plastikschaubdeckelgefäß	Augen unverletzt, ausgelöst, ohne anhaftende Gewebereste; keine Probenahme bei trächtigen Tieren
Augen (Geflügel, Kaninchen)	Truthühner: 2 Stück in Plastikschaubdeckelgefäß; übriges Geflügel, Kaninchen: 6 Stück in Plastikschaubdeckelgefäß; von Tieren aus demselben Bestand	Augen unverletzt, ausgelöst, ohne anhaftende Gewebereste, alternativ Einsendung der entsprechenden Anzahl Tierköpfe.

**Wie müssen die Proben gekühlt und zur Untersuchung eingeschickt werden?**

Schlachtwarmer Proben sind immer unmittelbar nach der Probenentnahme zu kühlen!

<b>Kühlart</b>	<b>Frist Probeneingang Untersuchungsstelle</b>	<b>Probenart</b>	<b>Bemerkung</b>
Gekühlt (+1 bis +7 °C)	2 Tage	Gewebe, Augen, Tierkörper, Urin	
		Blut	Nur nach der Zentrifugation abgehebertes Plasma darf tiefgefroren werden. Blut nicht einfrieren!
Tiefgekühlt (mindestens -18 °C)	innerhalb 1 Woche	Gewebe, Augen, Tierkörper, Urin, Plasma	Tiefkühlung im Feld "Besondere Anmerkungen des Probenehmers" vermerken

Für weiterführende Hinweise wird auf das **Handbuch zum NRKP in Bayern** verwiesen  
<http://www.lgl.bayern.de/downloads/lebensmittel/index.htm>